



## Allgemeines Schutz- und Hygienekonzept

Liebe Abteilungs-/Übungsleiter, Trainer, Funktionsträger/-Personal,

im **Rahmen der InfektionsschutzVO des Berliner Senats** und **zum Schutz unserer Aktive/Mitglieder**, sowie **Mitarbeiter\*innen** vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus, **verpflichten wir uns**, die folgenden **Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln** einzuhalten.

### Unser/e Ansprechpartner\*innen zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Fachbereich/Abteilung: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Tel. / E-Mail: \_\_\_\_\_

### Einlass / Ablauf

Beim Ankommen wird vor dem Eingangsbereich der 1,5 m Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten und das Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt einzeln oder in Trainingsgruppen im Beisein einer der o.g. verantwortlichen Person unter Einhaltung der Abstandsregelungen und dem Tragen eine Mund-Nasen-Schutzes. Vor Erst-Betreten der Sportanlage und vor Trainingsstart findet eine Aufklärung / Erinnerung über die grundsätzlichen Sport-/Turnhallen, Sportplatz/-stadionregeln, Hygiene- und Abstandsregeln, sowie Nachweis-/Testpflicht statt. Dazu gehören die Desinfektion der Hände, Husten- und Nies-Etikette sowie die Mindestabstandsregel und das Wege-Konzept in der Halle/Sportanlage/-platz. Der Trainer verpflichtet sich eine TN-Liste mit Personendaten (Name, Vorname und Telefonnummer) zu führen, sowie die dazugehörigen Dokumente und Nachweise. Die Gruppen sollten nicht innerhalb des Trainingszeitraumes durchmischt werden. Somit können Infektionsketten schneller nachvollzogen werden.

### Hygiene

Alle Sportler\*innen/Mitglieder müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein. Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) werden vom Sportgelände ferngehalten. Desinfektionsmittel für die Hände wird von uns vorgehalten, vor allem an den zentralen Zugängen zur Sportstätte.

### Umkleide / Duschen / WC-Bereiche

Die Aktiven kommen bereits in Sportkleidung zum Training und ziehen sich zu Hause um. Umkleiden und Duschen bleiben verschlossen und werden nicht betreten. Toiletten sowie Waschbecken sind weitestgehend zugänglich. Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Handtuch etc.) benutzt werden. Die Lagerung in der Sportstätte ist ausgeschlossen. Materialien und Kleingeräte müssen nach Benutzung gereinigt und desinfiziert werden.

### Abstand

Die Distanzregel von 1,5 Mindestabstand zwischen allen anwesenden Personen ist jederzeit einzuhalten, außer durch Kompletter und Vollständiger Dokumente und Nachweise. In Schwimmbädern gilt das auch im Schwimmbecken und auf den Liegewiesen ist zwischen den Personengruppen ein Abstand von fünf Metern vorgeschrieben.

Angehörige von Risikogruppen sind zu schützen. Deshalb muss das Risiko-Nutzen-Verhältnis der Teilnahme am Training individuell geprüft werden.

In einzelnen Hallen / Bädern kann es Abweichungen von diesen Regelungen geben. Sollten die Trainer/ÜL merken, dass einzelne Aktive diese Regeln noch nicht einhalten können, dann können sie am weiteren Training leider nicht teilnehmen.

Sollte aus anderen Nutzungsgründen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, kann sogar die Sportanlage vom Bezirksamt bzw. bei den Liegenschaften vom Eigentümer ganz oder zeitweise gesperrt werden.

Mit der Unterschrift bestätigt das Mitglied, bei Kindern der Erziehungsberechtigte, dass sie das Konzept mittragen und über die Regeln aufgeklärt sind. Ohne unterschriebene Rückgabe dieses Schreibens an den / die jeweiligen Trainer/ÜL ist eine Trainingsteilnahme leider nicht möglich.

Berlin, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_